



Gemeinde Seeon-Seebruck, Römerstr. 10, 83358 Seebruck
Az.: 10-028-1-22a

Die Gemeinde Seeon-Seebruck erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 22 des Kostengesetzes (KG) folgende

Satzung über die Benutzungsgebühren für die Gemeindebücherei Seeon-Seebruck

vom 01.01.2008, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 03.02.2015

§ 1 Benutzung

Entgelte werden für folgende Dienstleistungen erhoben:

1. Es wird eine Jahresgebühr erhoben. Sie beträgt für:

a) Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr 10,00 €
(gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum)

b) Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten kostenfrei

2. Saisonausweis (gültig 2 Monate ab Ausstellungsdatum) 2,50 €

3. Für die Ersatzausstellung eines Benutzerausweises: 2,50 €

4. Fernleihe 2,00 €

5. Ausleihe von DVD's (2 Wochen) 1,00 €

6. Die Ausleihe von Büchern an Kurgäste mit Kurkarte erfolgt kostenfrei. Dies gilt nicht für die Fernleihe von Büchern und die Ausleihe von E-Medien. kostenfrei

7. E-Medien können nur mit einem Benutzerausweis für Erwachsene ausgeliehen werden.

§ 2 Kosten in besonderen Fällen

Für die Verletzung von Benutzerpflichten gelten folgende Kosten:

1. Überschreiten der Leihfrist um mehr als eine Woche pro angefangene Versäumniswoche und pro Medieneinheit: 0,50 €

2. Bearbeitungspauschale je Medieneinheit bei Schadensersatzpflicht gem. § 5 Abs. 6 der Benutzungssatzung 5,00 €

3. Überschreiten der Leihfrist bei DVD's um mehr als einen Öffnungstag 0,50 €

Die Bearbeitungsgebühr wird auch bei späterer Rückgabe des Bibliotheksgutes nicht zurück erstattet.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.03.2015 in Kraft.

.....

Die Wiedergabe dieses Textes stellt die zur Zeit in allen Teilen gültige Fassung der Satzung dar.